

zuständig: Fachbereich 61 / Stadtplanung

Bauleitplanung der Stadt Hof; "Erstellung eines kommunalen Wärmeplanes für das gesamte Stadtgebiet"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	
19.01.2023	Umwelt- und Planungsausschuss	nicht öffentlich
23.01.2023	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Allgemeines:

Bis spätestens Mitte des Jahrhunderts will Deutschland klimaneutral sein. Für die dringend erforderliche Dekarbonisierung im Wärmesektor bleibt nur wenig Zeit. Zugleich soll die Wärmeversorgung der Zukunft kosteneffizient und robust sein. Den Kommunen kommt bei der Bewältigung dieser Herausforderung die zentrale Rolle zu, da sie die Planungshoheit besitzen. In anderen Bundesländern ist kommunale Wärmeplanung bereits gesetzlich vorgeschrieben; nicht so in Bayern. Um die Erstellung eines kommunalen Wärmeplans anzureizen ist deshalb derzeit eine 100-prozentige Förderung für finanzschwache Kommunen möglich. Das Integrierte Klimaschutzkonzept (IKSK 2020) der Stadt Hof behandelt bereits sehr ausführlich die Stromerzeugung mittels erneuerbarer Energien. Die kommunale Wärme- und Kälteplanung ist nicht Bestandteil des Konzepts.

Die vom Stadtrat am 20.11.2020 genehmigte Erstellung eines Energienutzungsplanes sollte dieselben Themenfelder wie die kommunale Wärmeplanung abdecken, ist jedoch nur zeitweise und nur zu maximal 70% förderfähig.

Kommunaler Wärmeplan

Die Wärmeplanung soll eine abgestimmte Grundlage für eine treibhausgasneutrale kommunale Wärmeversorgung schaffen.

Wärmepläne bestehen in der Regel aus:

- Bestandsanalyse, die Gebäudewärmebedarfe und die Wärmeverorgungsinfrastruktur berücksichtigt und eine Energie- und THG-Bilanz des Ist-Zustands beinhaltet
- Potenzialanalyse zu Energieeinsparpotenzialen bei Wärmesenken
- Nutzungs- und Ausbaupotenziale für Abwärme und erneuerbare Wärmequellen
- Szenarien wie eine zukunftsfähige Wärmeversorgung, unter Betrachtung der Versorgungskosten, aussehen soll
- Strategie mit Maßnahmenkatalog, Prioritäten und einem Zeitplan
- räumlich verortete Umsetzungspläne für zwei bis drei prioritäre Fokusgebiete

Alle relevanten Verwaltungseinheiten und externen Akteur*Innen sind im Prozess zu beteiligen.

Die Wärmeplanung ist als stetiger Prozess zu sehen, der nicht mit einem einmaligen Konzept abgeschlossen ist. Er bedarf fortwährender Abstimmung der kommunalen Akteur*Innen der Wärme- und Stadtplanung.

Kosten und Finanzierung

Bis zum 31.12.2023 werden finanzschwache Kommunen bei der Erstellung eines kommunalen Wärmeplans zu 100% gefördert. Der Bewilligungszeitraum erstreckt sich in der Regel auf 12 Monate.

Förderfähige Maßnahmen:

- Einsatz fachkundiger externer Dienstleister zur Planerstellung
- Organisation und Durchführung von Akteursbeteiligung
- begleitende Öffentlichkeitsarbeit

Im Haushalt 2023 wurden auf der Haushaltsstelle 60110.65520 für den Energienutzungsplan zwar keine Mittel veranschlagt, die Erstellung von kommunalen Wärmeplänen wird in den nächsten Jahren jedoch bundesweit für Städte und Gemeinden verpflichtend geregelt werden. In Bayern ist die Erstellung noch freiwillig und wird seit wenigen Monaten zu 100% gefördert. Ein kommunaler Wärmeplan deckt inhaltlich die für die Bauleitplanung wesentlichen Bestandteile des geplanten und genehmigten Energienutzungsplans ab und ergänzt das IKSK zielführend. Deshalb sollte dem kommunalen Wärmeplan Vorzug vor einem Energienutzungsplan eingeräumt werden.

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen die Verwaltung zu beauftragen:

1. einen Förderantrag für die Erstellung eines kommunalen Wärmeplans zu stellen.
2. bei Förderzusage eine Ausschreibung für die Erstellung eines kommunalen Wärmeplans vorzunehmen.

II. FB 20/ Kämmerei
zur Mitzeichnung

III. In die Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 19.01.2023
zur Vorberatung

IV. In die Sitzung des Stadtrates am 23.01.2023
zur Beschlussfassung

V. Zurück an den Fachbereich Stadtplanung

Hof, 11.01.2023
UNTERNEHMENSBEREICH 5

Dr. Gleim
Unternehmensbereichsleiter